

Verhaltenskodex für Lieferanten der IDT Biologika GmbH

IDT Biologika GmbH
Am Pharmapark
06861 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0)34901 885 0
www.idt-biologika.com

Bearbeitungsstand: Juni 2023

Verhaltenskodex für Lieferanten der IDT Biologika GmbH

Präambel

IDT Biologika GmbH (IDT) entwickelt und fertigt innovative Impfstoffe und Biopharmazeutika und trägt als Wissenschafts- und Technologieunternehmen eine hohe Verantwortung, die die Einhaltung bestimmter Standards in der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten erfordert.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die Anforderungen der IDT im Hinblick auf das Arbeitsumfeld, den Schutz von Vermögenswerten und Informationen, das Verhalten in Geschäftsbeziehungen und Grundprinzipien zur gesellschaftlichen Verantwortung des Lieferanten. Der Lieferant stellt sicher diese Anforderungen zu erfüllen und sich dafür einzusetzen, dass diese Standards auch bei seinen Lieferanten und Subunternehmern umgesetzt werden.

1. Das Arbeitsumfeld

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant wird nach international anerkannten Arbeitssicherheitsstandards für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld sorgen und erforderliche Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Sonstige Arbeitsstandards

Der Lieferant gewährleistet, die Arbeitszeiten nach dem jeweils anwendbaren nationalen Recht, den industriellen Standards und den relevanten ILO-Konventionen einzuhalten und Löhne und Sozialleistungen nach den jeweiligen nationalen oder lokalen Standards zu erbringen.

2. Schutz von Vermögenswerten und Informationen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Vermögenswerte, die geschäftsbezogenen Informationen und die geistigen Eigentumsrechte der IDT zu respektieren. Sämtliche Informationen, die er im Verlauf der Geschäftsbeziehung erhält, sind streng vertraulich zu behandeln, soweit diese Informationen nicht bereits öffentlich bekannt sind oder Dritten rechtmäßig zur Verfügung stehen. Der Lieferant wird außerdem, vertrauliche Informationen vor unberechtigtem Zugriff und unberechtigter Nutzung schützen und sie vernichten oder an die IDT zurückzugeben, wenn sie in der Geschäftsbeziehung nicht länger benötigt werden. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Informationssicherheit treffen.

3. Verhalten in Geschäftsbeziehungen

Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Der Lieferant sichert zu, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze und international anerkannten Normen und Leitsätze einzuhalten, wie insbesondere die Prinzipien des United Nations Global Compact sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Korruptionsvermeidung

Der Lieferant verpflichtet sich, internationale und lokale Anti-Korruptionsgesetze und Standards einzuhalten. Der Lieferant darf weder im In- noch im Ausland versuchen, seine eigenen Geschäftspartner in strafbarer Weise zu beeinflussen, indem Geschenke ausgetauscht oder sonstige (geldwerte) Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Lieferant beachtet die entsprechenden nationalen bzw. internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind ebenso zu unterlassen wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

Export und Import

Der Lieferant verpflichtet sich, den einschlägigen Import- und Export-Kontrollgesetzen, insbesondere Sanktionen, Embargos und anderen Gesetzen, Regularien, staatlichen Anordnungen und Policen zur Kontrolle der Übertragung oder Lieferung von Waren und Technologie, zu entsprechen.

4. Gesellschaftliche Verantwortung

Umwelt- und Klimaschutz

Zum Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet sich der Lieferant, Umweltbelastungen zu minimieren, den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben sowie geltender internationaler Standards zu beachten und kontinuierlich zu verbessern. Dies schließt die Vermeidung von Emissionen und Abfällen sowie Schritte zur Steigerung der Ressourceneffizienz

Verhaltenskodex für Lieferanten der IDT Biologika GmbH

ein. Dafür sind geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen und Managementsysteme (z.B. nach ISO 14001 oder einem gleichwertigen System) zu betreiben, um den Schutz der Umwelt und des Klimas sicherzustellen. Der Lieferant wird die sichere und umweltverträgliche Entwicklung sowie Herstellung von Produkten sicherstellen ebenso wie deren Verpackung und Transport.

Menschen- und Grundrechte

Der Lieferant achtet und unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte im Sinne der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“.

Hierzu zählt u. a. die Beachtung folgender Grundsätze:

- Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert (s. Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation).
- Jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit wird nicht toleriert.
- Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden anerkannt.
- Die Mitarbeiter des Lieferanten werden von ihm mit Würde und Respekt behandelt und keiner Diskriminierung ausgesetzt.

Produktsicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, die länderspezifischen Gesetze und rechtlichen Vorgaben zur Produktsicherheit einzuhalten. Er verpflichtet sich ferner, die IDT mit allen relevanten Produktinformationen, insbesondere zur Zusammensetzung, zur Nutzung (Verarbeitungshinweise bzw. Montageanleitungen sowie Arbeitsschutzmaßnahmen) und ggf. zur Entsorgung seiner Produkte rechtzeitig vor der Lieferung/ Leistung auszustatten. Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen umfasst dieses die vollständige Dokumentation mit Sicherheitsdatenblättern, Kennzeichnungsvorschriften etc. Von der IDT bereitgestellte Informationen sind in die entsprechenden Dokumente aufzunehmen.

Klinische Studien und Tierschutz

Der Lieferant bekennt sich zur strikten Einhaltung geltender Tierschutzgesetze. Klinische Studien, Tierversuche und/oder

die Beschaffung von Ausgangsmaterialien tierischen Ursprungs sind nur im Einklang mit geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen und internationalen Richtlinien durchzuführen.

5. Umsetzung der Anforderungen und Standards

Umsetzung

Der Lieferant verpflichtet sich, die Anforderungen dieses Kodex einzuhalten und macht diesen bei seinen eigenen Mitarbeitern in geeigneter Weise bekannt. Der Lieferant wird sich für eine konsequente Weiterverbreitung der Anforderungen dieses Kodex in seinen Lieferketten einsetzen.

Monitoring

Der Lieferant erkennt das Recht der IDT an, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen entweder selbst oder durch unabhängige Dritte vor Ort zu überprüfen. Dieses Recht bezieht sich nur auf die Anforderungen und Standards aus diesem Verhaltenskodex und lässt mögliche anderslautende Regelungen aus anderen Vereinbarungen unberührt.

Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

Der Lieferant erkennt ferner an, dass die IDT jeden wesentlichen Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen als Vertragsverletzung betrachtet und die Auswirkungen jedes Einzelfalls rechtlich bewerten und über entsprechende Abhilfemaßnahmen entscheiden wird.

Beschwerdemechanismen

Der Lieferant wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Mitteilungswege für seine Mitarbeiter einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann.

Sonstiges

Die Anforderungen und Standards aus diesem Verhaltenskodex gehen etwaigen Abreden aus anderen Verträgen vor, soweit sich diese auf Inhalte dieses Verhaltenskodex beziehen, es sei denn, dass die Parteien ausdrücklich Abweichungen von diesem Verhaltenskodex vereinbaren.